

Preisblatt

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Erdgasqualität "H")

aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP)

gültig ab 1. Oktober 2022

Tarif	automatische Einstufung gemäß Jahresverbrauch***) in kWh		Mess-*) bzw. Grundpreis*) pro Monat		Arbeitspreis Allgemeiner Tarif			
			Netto ohne USt. Euro	Brutto**) Euro	Netto ohne Erdgassteuer Cent/kWh	Erdgas- steuer Cent/kWh	Netto inkl. Erdgassteuer Cent/kWh	Brutto**) Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif	-	1.429	3,30	3,53	8,67	0,55	9,22	9,87
Grundpreistarif I	1.430	- 10.000	3,80	4,07	8,25	0,55	8,80	9,42
Grundpreistarif II	10.001	- 49.091	6,30	6,74	7,95	0,55	8,50	9,10
Wahlsondertarif I	49.092	- 988.799	15,30	16,37	7,73	0,55	8,28	8,86
Wahlsondertarif II	ab	988.800	15,30	16,37	7,71	0,55	8,26	8,84

*) jeweils monatl. Teilbetrag des Jahresbetrages

**) Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 7 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

***) Zwischen den Tarifen Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I, Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I und Wahlsondertarif II erfolgt eine Bestabrechnung, d. h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.

> je m³/h der übersteigenden Spitzenbelastung Euro 1,00 (netto) **Euro 1,07** (brutto)

Ausweis der staatlich veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:

	<i>Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I</i>	<i>Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I / II</i>
Erdgassteuer	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
CO ₂ -Preis gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Stadt Passau)	0,610 Cent/kWh	0,270 Cent/kWh
Konzessionsabgabe in anderen Gemeinden	0,220 Cent/kWh	0,220 Cent/kWh

Saldo der staatlich veranlassten Preisbestandteile

Stadt Passau	1,706 Cent/kWh	1,366 Cent/kWh
Andere Gemeinden	1,316 Cent/kWh	1,316 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2022: 0,570 Cent/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.10.2022: 0,059 Cent/kWh), den CO₂-Preis sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 7 % und sind kaufmännisch gerundet.

Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (*Bestabrechnung*).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m³) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,274 kWh/m³.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

Energiesteuergesetz

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-passau.de